

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst bedanken wir uns für die freundliche Unterstützung [REDACTED] [REDACTED] so zum Beispiel, dass Sie uns immer freundlich begegnen, da Sie die ersten waren (sind) die unser Unverständnis über den katastrophalen Zustand Ihres Objektes zu spüren bekamen.

Leider ist es uns als Mieter nicht möglich, gleich die richtigen Personen auf mangelhafte Umsetzung und Probleme anzusprechen. Im Folgenden finden Sie die größten Mängel:

- Das Haus sieht nicht aus wie ein Mietobjekt, eher wie eine Baustelle. Es liegen Zigarettenkippen im Hausflur, Bauschutt versperrt an vielen Stellen den Weg. Der Zutritt des Hauses ist mit dem Rollstuhl nur sporadisch möglich. Selbst ein normaler Zugang birgt zeitweise Lebensgefahr.
- Die Malerarbeiten sind der nächste große Mangel. Nach der Installation der Leuchtmittel in unserer Wohnung können wir das ganze Ausmaß erst erkennen. Die Decke sieht in einer Sozialwohnung besser aus, Dellen und Unebenheiten finden sich hier. Die Wände sind schlecht gemalert. Die Kanten sind unsauber, genauso wie die Stöße. An einer Stelle ist ein 3mm breiter und über ein Meter langer Streifen in Trapezform notdürftig eingesetzt. Nach und nach sehen wir in unserer Wohnung die absolut unprofessionelle Arbeit. Das ist mehr als enttäuschend.
- Die Küche hat ebenfalls Schadstellen, angefangen über einen verschmierten, nicht zu reinigenden Abzug über Kullistriche auf der Rückwand und einen Streifen auf der Arbeitsplatte.
- Auch der Fußboden weist eine grobe Schadstelle auf. Einem gewissenhaften Handwerker wäre diese sofort aufgefallen. Ein weiteres Indiz dafür, dass schlecht qualifizierte Subunternehmen beauftragt oder mangelhaft kontrolliert wurden.
- Letzten Freitag (05.08.2015) haben wir unseren ersten Besuch erhalten. Zu unserer Überraschung stand dieser bereits vor unserer Wohnungstür. Auf unsere Verwunderung hin erfuhren wir, dass die Haustür mit einem Keil offengehalten wurde. Selbst zu arbeitsüblichen Zeiten ist so etwas unzumutbar und ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Unser Besuch kam 23 Uhr zu uns. Sie kennen die Vorgeschichte des Baustandortes und die damit verbundenen und noch aktuellen Risiken.

Wir haben kein Verständnis, dass Sie die Arbeit und Arbeitsweise von Ihnen beauftragten Subunternehmen nicht oder unzureichend kontrollieren. Sie gefährden unsere und die Sicherheit der anderen Mieter fahrlässig.

Die Außenansicht unseres Hauseinganges (Prager Str. 1 - Holzwand mit Billigbriefkästen) spiegelt die Qualität des Mietobjektes im Moment auf traurige Art und Weise wieder. Selbst hier ist die Kamera so schlecht positioniert, dass man den Gast nicht erkennen kann. Die Gegensprechanlage funktioniert ebenso wenig wie die Türöffnung aus der Wohnung.

Ehrlich gesagt hat uns die Erfahrung gezeigt, dass über ein solches Schreiben nicht ernsthaft nachgedacht wird, sondern nur negativ reagiert wird. Dennoch sind Sie diejenigen, die es in der Hand haben solche Schreiben zu verhindern. Im jetzigen Zustand können wir Ihr Objekt nicht weiterempfehlen bzw. auf Anfrage keine positive Rückmeldungen zu selbigen geben. Im Moment können wir die versprochene Werbung über die Qualität nicht erkennen. Das lässt im besten Fall den Anfangsverdacht von schlechter Planung und Unfähigkeit im Raum stehen.

Die Zahlung des ersten Mietzinses und der Kautions haben wir fristgerecht vorgenommen. Wir fordern Sie daher auf unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Mietsache laut Bestimmungszweck und ohne Gefahr für Leib und Leben nutzbar wird.

Gleichzeitig fordern wir einen Vorschlag für eine angemessene deutliche Mietminderung, unter Berücksichtigung folgender mietminderungswürdiger Sachverhalte:

- Grob fahrlässige Vernachlässigung der Mietersicherheit
- durch Bauschutt und -maßnahmen entstehende Bewegungsminderung im Haus (bzw. die fehlende Möglichkeit mit dem Rollstuhl die Wohnung zu verlassen)
- Gegensprechanlage nicht voll funktionsfähig
- Haustür nicht voll funktionsfähig
- Lärmbelästigung wegen Bauarbeiten
- angekündigter Neubau noch nicht fertiggestellt

Eine einfache Information über die Lage (... eine rechtzeitige Fertigstellung zum Mietbeginn kann nicht gewährleistet werden ...) hätte die Sache bedeutend abschwächen können. Nur uns ins offene Messer zu treiben, entspricht nicht der beworbenen Objektklasse.

Mit freundlichen Grüßen

